

• Swiss Banking

Jahresbericht 2022 / 2023 Schweizerische Bankiervereinigung



August 2023



Vorwort	5
1 «Das Vertrauen in die Qualität des Schweizer Finanzplatzes ist ungebrochen»	6
2 Ein neuer Brückenbauer	10
3 Gemeinsam Fortschritte für den Bankenplatz erreichen	12
4 Facts & Figures zur Bankiervereinigung	20
5 Bankiervereinigung im Einsatz für die Banken	22
6 Lagebericht der SBVg	26
7 Bilanz	28
8 Erfolgsrechnung	30
9 Geldflussrechnung	31
10 Anhang	32
11 Bericht der Revisionsstelle	36



Marcel Rohner
Präsident



August Benz
Stv. CEO

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Die jüngste Beinahe-Finanzkrise und die notrechtlich orchestrierte Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wirft viele Fragen auf. Die schnell und zielführend eingeleiteten Massnahmen haben wir seitens Bankiervereinigung begrüsst. Die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes wurde sichergestellt und das Vertrauen gewahrt. Der Blick zurück wirft manche Fragen zur Zukunft auf. Im Interview ab Seite 6 stellt sich Marcel Rohner ersten unmittelbaren Fragen. Klar ist aber, dass gerade die Frage nach den Lehren und Konsequenzen zuerst nach einer fundierten und unabhängigen Analyse der Geschehnisse, Ursachen und Wirkungen verlangt. Mit ihrer Expertise wird die Bankiervereinigung zu dieser Analyse gerne beitragen. Denn Integrität, Wettbewerbsfähigkeit sowie Stabilität und Prosperität des Schweizer Finanzplatzes sind und bleiben unser Ziel als Dachverband der Banken in der Schweiz. Es gilt sicherzustellen, dass allfällige zukünftige Massnahmen, diesen Zielen dienen und sie miteinander in Einklang bringen.

So angebracht es ist, dieser Zäsur auf dem Finanzplatz Schweiz ihren Raum zu geben, so gilt es trotzdem die wichtigen Ereignisse und Fortschritte in anderen strategisch prioritären Themen unseres Verbands zu beachten. Wie Sie ab Seite 12 lesen können, konnten wir in den Bereichen Digital Finance, Sustainable Finance sowie der Aus- und Weiterbildung von Bankfachkräften verschiedene zukunftsorientierte Initiativen voranbringen. Beim internationalen Marktzugang oder im Bereich der Steuerthemen blieb uns der politische Erfolg leider (noch) verwehrt. Bei diesen wichtigen Themen sind wir weiterhin gefordert. Natürlich enthält der Jahresbericht wiederum alle relevanten Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres.

Am 1. August 2023, also bereits im laufenden neuen Geschäftsjahr, ist Roman Studer als neuer CEO unseres Verbands gestartet. Wir wollten es nicht verpassen, ihn Ihnen im Rahmen dieses Geschäftsberichts kurz, aber persönlich vorzustellen (ab Seite 10).

Der Erfolg unseres Verbands basiert auf dem Vertrauen unserer Mitglieder sowie dem Fachwissen und Engagement der rund 700 Expertinnen und Experten aus dem Kreis unserer Mitgliedsbanken in den Steuerungsausschüssen, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen. Und nicht zuletzt dem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Ihnen allen sprechen wir im Namen des Verwaltungsrats einen grossen Dank aus.

Wir freuen uns auf Ihr fortgesetztes Engagement für einen wettbewerbsfähigen und wachsenden Finanzplatz Schweiz und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Marcel Rohner
Präsident

August Benz
Stv. CEO

1 «Das Vertrauen in die Qualität des Schweizer Finanzplatzes ist ungebrochen»

Ist die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS eine Zäsur für den Finanzplatz Schweiz oder nicht? Marcel Rohner, Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), nimmt Stellung.

Nach der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS fragen sich viele, ob die Schweiz überhaupt noch Grossbanken braucht. Herr Rohner, was sagen Sie als Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung dazu?

Marcel Rohner: Globale Finanzinstitute erbringen eine Vielzahl von Dienstleistungen, die für global tätige Unternehmen, für grosse und kleine, von grosser Bedeutung sind. Die Schweiz ist eine Exportnation und viele internationale Konzerne sitzen in der Schweiz. Grosse Banken erbringen ausserdem wichtige Dienstleistungen für das übrige Schweizer Bankensystem. Die internationalen Krisen der letzten Jahre und die grossen Verwerfungen in vielen Branchen haben uns zu Recht an die Bedeutung der Versorgungssicherheit erinnert. Mir ist nicht klar, wieso diese Überlegungen nicht auch für das Bankgeschäft gelten sollten. Wir sollten deshalb unbedingt verhindern, dass wir mit regulatorischen Eingriffen Abhängigkeiten vom Ausland schaffen. Will die Schweiz als internationaler Finanzplatz eine Rolle spielen, so bin ich überzeugt, dass sie zumindest eine grosse internationale Bank braucht.

«Die internationalen Krisen der letzten Jahre und die grossen Verwerfungen in vielen Branchen haben uns zu Recht an die Bedeutung der Versorgungssicherheit erinnert. Mir ist nicht klar, wieso diese Überlegungen nicht auch für das Bankgeschäft gelten sollten.»

Marcel Rohner, Präsident

Ist die Schweiz als Volkswirtschaft nicht zu klein für die neue UBS?

Wenn es um die Grösse der UBS im Verhältnis zur Schweizer Volkswirtschaft geht, so gilt es aus heutiger Sicht darauf hinzuweisen, dass die kombinierte UBS rund vierzig Prozent kleiner ist, als es die UBS allein vor der Finanzkrise war. Im gleichen Zeitraum ist die Wirtschaftsleistung der Schweiz aber um einen Viertel gewachsen. Entscheidend ist aber auch, dass ohne Schweizer Grossbank für die international orientierten Schweizer Unternehmen und auch für die Banken selbst der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten gänzlich vom Ausland abhängen würde. Auch die Verfügbarkeit von hochqualifizierten einheimischen Fachkräften mit entsprechendem Know-how für den gesamten Finanzsektor wäre erschwert.



Marcel Rohner, Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg)

Das Schweizer Parlament hat eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einberufen. Verschiedene Politiker fordern neue Vorschriften, um eine künftige Bankenkrise zu verhindern. Stimmen Sie dem zu?

Zuerst gilt es eine gründliche und ergebnisoffene Analyse vorzunehmen: Welche Faktoren führten zum Scheitern der Credit Suisse? Wo hat die Überwachung und Regulierung funktioniert und wo nicht? Wir vertrauen darauf, dass die PUK ihre Arbeit systematisch und seriös wahrnehmen wird. Auch vom Bericht der Expertengruppe Bankenstabilität sowie vom Postulatsbericht, den der Bundesrat im Frühjahr 2024 veröffentlichen will, erwarten wir uns wichtige Beiträge zur Analyse. Auch wir als Bankiervereinigung werden gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten und mit unserer Expertise zur Analyse beitragen. So schaffen wir die Basis, um die richtigen Schlüsse bzw. Lehren zu ziehen, auch um allfällige Regulierungen anzupassen, wenn dies notwendig bzw. zielführend ist.

Was bedeuten die Ereignisse des letzten Jahres für den Schweizer Finanzplatz?

Ist er international noch wettbewerbsfähig? Ist er vertrauenswürdig?

Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS hat die Stärke des Schweizer Finanzplatzes unter Beweis gestellt. Es wurde schnell und effektiv gehandelt. Bankenseitig wie auch seitens der beteiligten Behörden und Regierung innerhalb weniger Tage zu dieser Lösung zu kommen, darf durchaus als Erfolg bezeichnet werden. Die Märkte haben sich entsprechend schnell beruhigt. Das Vertrauen in die Qualität des Schweizer Finanzplatzes ist ungebrochen. Ich möchte auch daran erinnern, dass von den rund 235 Banken in der Schweiz nur eine ein Problem hatte. Alle anderen Banken sind solid unterwegs und ihre Kundinnen und Kunden schätzen die hohe Qualität ihrer Dienstleistungen. Wenn wir zu den Rahmenbedingungen Sorge tragen, so ist die Grundlage für den Erfolg des Schweizer Finanzplatzes unverändert.

«Wir wollen und werden uns auf die Zukunft vorbereiten. Dazu gehören unser Führungsanspruch in der nachhaltigen Finanzwirtschaft wie auch eine Poleposition bei der Digitalisierung oder in der Bildung.»

Marcel Rohner, Präsident

Sie bleiben also auch zuversichtlich, was das Wachstumspotenzial des Finanzplatzes betrifft?

Ja, die Schweizerische Bankiervereinigung wird alles daransetzen, dass die Bedingungen für ein weiteres Wachstum gegeben sind. Dazu gilt es der Wettbewerbsfähigkeit und der Wettbewerbsintensität Sorge zu tragen. Wir wollen und werden uns auf die Zukunft vorbereiten. Dazu gehören unser Führungsanspruch in der nachhaltigen Finanzwirtschaft wie auch eine Poleposition bei der Digitalisierung oder in der Bildung. In all diesen Bereichen treiben wir innovative Projekte voran. Mit der Kombination aus unserer Tradition als vertrauenswürdiger Standort mit einem soliden Rechtsrahmen und tiefen Eintrittsbarrieren sowie gut ausgebildeten Fachkräften können wir auch in Zukunft wachsen.

Apropos gut ausgebildete Fachkräfte, Banken fällt es gemäss Berichten aktuell

immer schwerer, offene Stellen mit geeigneten Mitarbeitenden zu besetzen.

Woher kommt das Problem und wie kann die Attraktivität in einer Bank zu arbeiten wieder erhöht werden?

Der Schweizer Arbeitsmarkt steht generell unter enormem Veränderungsdruck. Der demografische Wandel wird den Fachkräftemangel in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Für die Banken betonen wir deshalb immer wieder die enorme Bedeutung des dualen Bildungssystems und wir starten laufend Initiativen, um es zu stärken. Diesen Sommer wendet sich die Bankiervereinigung mit einer Social Media-Kampagne speziell an junge Talente, um ihnen die Vorzüge einer Banklehre näher zu bringen. Auch in Zukunft hat das Thema Aus- und Weiterbildung hohe strategische Bedeutung.



2 Ein neuer Brückenbauer

Seit dem 1. August 2023 ist Roman Studer der neue CEO der Schweizerischen Bankiervereinigung. Im nachfolgenden Kurzinterview stellt er sich ersten Fragen: Über das ihm zugesprochene Profil als «Brückenbauer» zeigt er sich erfreut. Gleichzeitig sieht er sich – wie alle anderen Involvierten – verpflichtet, auch in Zukunft jeden Tag den hohen Ansprüchen gerecht zu werden, für die «Swiss Banking» heute als Versprechen weltweit steht.

Ihr Präsident bezeichnete Sie in der Antrittsmitteilung als «Brückenbauer». Was zeichnet Sie als solchen aus und wie wollen Sie dazu beitragen, dass in der SBVg die diversen Bankengruppen wieder vermehrt an einem Strick ziehen?

Roman Studer: Ich mag den Begriff, denn er versinnbildlicht einen Kernauftrag des Verbands – nämlich trotz bisweilen unterschiedlicher Meinungen und Interessen der Mitglieder immer wieder gemeinsam Lösungen zu finden, welche die Anliegen aller Beteiligten aufnehmen und hinter denen alle stehen können. Dazu braucht es einerseits ein gutes inhaltliches Verständnis der Themen und der verschiedenen Business-Modelle der Banken. Genauso wichtig sind aber auch menschliche Fähigkeiten: Ein Thema ohne Vorurteile anzugehen, den Leuten tatsächlich zuzuhören und die Fähigkeit, diesen bisweilen einen Kompromiss abzurufen.

«Ich mag den Begriff Brückenbauer, denn er versinnbildlicht einen Kernauftrag des Verbands – nämlich trotz unterschiedlicher Meinungen und Interessen der Mitglieder immer wieder gemeinsam Lösungen zu finden.»

Roman Studer, CEO

Was bedeutet für Sie «Swiss Banking»? Was wollen Sie zu diesem Versprechen beitragen?

Auch im Banking steht die Schweiz für mich zu Recht weltweit seit sehr langer Zeit für Qualität, Stabilität und Tradition. Das Resultat ist ein erfolgreicher Bankenplatz, der als Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz agiert – einerseits durch die eigene Wertschöpfung, die Arbeitsplätze und die Steuerleistungen, andererseits durch eine qualitativ hochstehende Unterstützung der anderen Branchen der Schweizer Wirtschaft. Damit dies so bleibt, müssen sich alle Involvierten – jeder Kundenberater, jede Managerin und jeder Aufsichtsmitarbeiter – anstrengen und jeden Tag versuchen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Dies gilt natürlich auch für den Verband und seine Geschäftsstelle und ganz besonders auch für mich als CEO.



Roman Studer, CEO der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg)

Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Branche weiterhin über einen regulatorischen Rahmen verfügt, der die Kernelemente des «Swiss Banking» – Qualität, Stabilität und Tradition – sicherstellt, aber gleichzeitig auch Innovation erlaubt und die Wettbewerbsfähigkeit wahrt. Zusätzlich muss es uns als Verband gelingen, unsere Positionen, die Leistungen unserer Branche und die Vorzüge des «Swiss Banking» den verschiedensten Stakeholdern im In- und Ausland immer aufs Neue effektiv zu vermitteln.

Ein CEO-Wechsel bedeutet Veränderung. Veränderungen bringen auch Erwartungen mit sich: Was dürfen die Mitglieder der SBVg und was die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle von Ihnen erwarten?

«Wer rastet, der rostet», sagt ein altes Sprichwort. Auch ein Verband muss sich ständig weiterbewegen, um relevant und erfolgreich zu bleiben. Ein Führungswechsel bietet immer die Chance, solche nötigen Veränderungen zu beschleunigen und ein paar alte Zöpfe abzuschneiden. Alle Mitglieder und Mitarbeitenden dürfen von mir erwarten, dass ich alles daransetzen werde, damit wir diese Chance gemeinsam nutzen.

3 Gemeinsam Fortschritte für den Bankenplatz erreichen

Die ordentliche Arbeit an den Prioritäten der Schweizerischen Bankiervereinigung blieb im gesamten Berichtsjahr stark beeinflusst von den im Zuge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ergriffenen Sanktionen und deren Umsetzung. Zusätzlich sind seit März 2023 die ordentlichen Prioritäten überlagert von den Implikationen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Als Erfolge bei den ordentlichen Prioritäten sind die Veröffentlichung des Grundlagedokuments «Guide Kauffrau / Kaufmann EFZ Branche Bank», das von über 20 Banken unterzeichnete Memorandum of Understanding (MoU) für «Multibanking für natürliche Personen» und das Whitepaper zu Buchgeldtoken herauszustreichen.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beeinflusst die Arbeit der SBVg und der Banken ein Jahr nach Ausbruch des Kriegs nach wie vor massgeblich. Weiterhin werden in regelmässigen Abständen neue Sanktionspakete verabschiedet, welche die SBVg unterstützt und deren Umsetzung die SBVg in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern koordiniert. Aufgrund des fortschreitenden Kriegs sowie offener rechtlicher Fragen, wie beispielsweise rund um die Konfiszierung, wird das Thema auch künftig im Zentrum stehen.

Mitte März 2023 veränderte die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS medial, politisch aber auch innerhalb des Finanzplatzes die Prioritäten der SBVg und führte zu vielen Fragen und Arbeiten. Die Analyse der Umstände, wie es zur kritischen Situation bei der Credit Suisse und zur Übernahme kam, sowie ihre Implikationen werden den Finanzplatz und die SBVg noch lange und auf diversen Ebenen beschäftigen.

Unabhängig von diesen ausserordentlichen Ereignissen hatte der Verwaltungsrat der SBVg im Dezember 2022 für die ordentliche Tätigkeit des Verbands acht Bereiche mit strategischen Prioritäten bestimmt (siehe Grafik). Wichtige Fortschritte und Erfolge konnten insbesondere in den Bereichen Bildung, Open Finance, Digitale Währung und Steuerliche Rahmenbedingungen erzielt werden. In den Bereichen Marktzugang, Sustainable Finance, Finanzmarktregulierung und rechtliche Rahmenbedingungen sind weitere Anstrengungen notwendig, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Prioritäten der Bankiervereinigung 2023



Bildung

- Lebenslanges Lernen
- Neue Formen der Arbeit & Zukunftskompetenzen



Sustainable Finance

- Selbstregulierungen adressieren Greenwashing
- Umweltbezogene Finanzrisiken



Digital Finance

- Open Finance



Steuerliche Rahmenbedingungen

- OECD Mindeststeuer («GloBE»)



Finanzmarktinfrastuktur

- Digitale Währungen



Finanzmarktregulierung

- Basel III Final



Marktzugang

- Praktikable Marktzugangsansätze auf EU-Ebene
- Bilaterale Marktzugangslösungen



Rechtliche Rahmenbedingungen

- Sanktionen

Bildung: Mit Grundlagen die Zukunftsfähigkeit der Banklehre sicherstellen

Die Grundbildung bei einer Bank erfreut sich weiterhin hoher Beliebtheit. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wurden diverse Aktivitäten zur Promotion der Lehre lanciert und Rahmenbedingungen für das lebenslange Lernen, neue Formen der Arbeit und Zukunftskompetenzen geschaffen. Mit dem Lehrbeginn ab Sommer 2023 steht nach mehreren Jahren der Vorbereitung und Umsetzung die Reform der kaufmännischen Grundausbildung vor dem Abschluss. In den vergangenen Monaten wurden dazu weitere Grundlagendokumente ausgearbeitet und veröffentlicht.

Der [Guide Kauffrau / Kaufmann EFZ für die Branche Bank](#) schafft einen Überblick über die Grundlagen der kaufmännischen Lehre bei einer Bank und erleichtert damit die tägliche Arbeit der Nachwuchsverantwortlichen. Ein wichtiger Bestandteil war sodann die Finalisierung des neuen Qualifikationsverfahrens. Als Hilfsmittel wurde den Nachwuchsverantwortlichen der Mitgliedsinstitute hier eine ergänzende [Wegleitung](#) zur Verfügung gestellt. Nebst der kaufmännischen Lehre werden auch Berufsbilder in der IT, wie z. B. Informatiker und Mediamatiker stark nachgefragt und gezielt weiterentwickelt.



Digital Finance: Mit offenen Schnittstellen neue Dienstleistungen ermöglichen

Eine grosse Chance für den Finanzplatz Schweiz sehen die SBVg und ihre Mitgliedsinstitute auch in den Möglichkeiten, die sich durch die Öffnung der Schnittstellen und der Kooperation unter Banken und mit Drittanbietern ergeben, d. h. im sogenannten Open Banking bzw. Open Finance.

Mit dem [Memorandum of Understanding](#) (MoU) wurde im Mai 2023 ein wichtiger Meilenstein für die Realisierung des Anwendungsfalls «Multibanking für natürliche Personen» erreicht. Ziel des mittlerweile von über 20 Banken unterzeichneten MoU ist die koordinierte Einführung initialer Multibanking-Angebote bis 2025. In der jetzt anstehenden Umsetzungsphase werden die teilnehmenden Banken die weiteren Schritte selbst mit ihren jeweiligen Umsetzungspartnern festlegen. Die SBVg koordiniert weiterhin die Kommunikation und den Kontakt zu Behörden und Politik und unterstützt ihre Mitglieder im Bedarfsfall bei der Klärung von verbleibenden rechtlichen Fragen.

Finanzmarktinfrastruktur: Mit neuen Technologien die zukünftige Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit stärken

Im März 2023 hat die SBVg das Whitepaper [«Der Buchgeldtoken – Neues Geld für die digitale Schweiz»](#) publiziert. Darin skizziert sie verschiedene Varianten zur Herausgabe von «tokenisiertem» Buchgeld auf der Blockchain. Der Publikation des Whitepapers gingen intensive inhaltliche und rechtliche Arbeiten in einer Gruppe von Bankspezialisten und externen Experten voran. In der inzwischen eingeleiteten zweiten Projektphase wird eine Koalition von zwölf Banken darauf hinarbeiten, die Eigenschaften und die Funktionsweise des Buchgeldtokens gemeinsam festzulegen und zu einem robusten Rahmenwerk beizutragen. Dieses soll es jeder teilnehmenden Bank ermöglichen, Buchgeld zu tokenisieren und gleichzeitig die Einhaltung der bestehenden und gegebenenfalls neuen rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten. Die Herausgabe eines digitalen Schweizer Frankens durch regulierte Banken wäre ein transformativer Schritt und könnte einen wichtigen Beitrag zur künftigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit nicht nur des Schweizer Finanzplatzes, sondern der gesamten Schweizer Volkswirtschaft leisten.

Marktzugang: Mit bilateralen Ansätzen praktikable Lösungen finden

Die Bankenbranche als Exportindustrie ist auf offene Märkte angewiesen. Die Adressierung des fehlenden aktiven Marktzugangs in die Europäische Union (EU) ist für den Schweizer Finanzplatz unverändert eine Priorität. Ebenso gilt es die bilateralen Ansätze mit Deutschland, Italien und Grossbritannien weiterzuerfolgen. Die SBVg begrüsst die Verabschiedung der Eckwerte für ein Verhandlungsmandat mit der EU von Ende Juni 2023, so dass die bilateralen Beziehungen auch im Sinne des Finanzplatzes weiterentwickelt werden können, erwartet aber auch, dass die Anliegen der Banken berücksichtigt werden. Als Lösung wurde deshalb von den Schweizer Banken das Konzept des institutsspezifischen Ansatzes vorgebracht.

Im Hinblick auf das in der EU vorgeschlagene «Banking Package» konnten Ende Juni 2023 das EU-Parlament, der EU-Rat und die EU-Kommission im Trilog eine politische Einigung herbeiführen. Dabei kann aus Schweizer Sicht der Kompromissvorschlag zum Zweigniederlassungserfordernis für Banken aus Drittstaaten positiv gewertet werden. Die Details werden im technischen Trilog noch ausgearbeitet. Wie sich dies schlussendlich auf das seit 2013 erfolgreich praktizierte vereinfachte Standardfreistellungsverfahren für Schweizer Banken in Deutschland auswirken wird, ist noch offen; den Weiterbestand des Freistellungsmodells sollte dies allerdings nicht verhindern.

Mit dem Vereinigten Königreich verhandelt die Schweiz weiterhin über den Inhalt des Mutual Recognition Agreements. Ein Ende der Verhandlungen ist bis Herbst 2023 geplant. Die SBVg setzt sich intensiv dafür ein, dass die Anliegen der Banken in jeglichen Verhandlungen berücksichtigt werden, so dass der Marktzugang in diesem Bereich verbessert werden kann.

Sustainable Finance: Mit prinzipienbasierter Selbstregulierung Greenwashing vermeiden

Mit marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und relevanten, prinzipienbasierten Selbstregulierungen will der Schweizer Finanzplatz seine Ambition verfolgen, international der führende Standort für Sustainable Finance zu werden. Zur Umsetzung des im Frühjahr 2022 lancierten Massnahmenplans im Bereich Sustainable Finance hat die SBVg im Juni 2022 zwei Selbstregulierungen eingeführt: Diese betreffen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie in der Hypothekberatung. Die [Selbstregulierung der Anlageberatung und Vermögensverwaltung](#) regelt, dass die Kundinnen und Kunden nach ihren ESG (Environmental, Social, Governance)-Präferenzen gefragt, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen damit in Einklang gebracht und die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die [Selbstregulierung für Anbieter von Hypotheken](#) sieht vor, dass im Rahmen des Kundengesprächs der langfristige Werterhalt und damit auch die Energieeffizienz des zu finanzierenden Gebäudes thematisiert werden. Die Selbstregulierungen sind für Mitglieder der SBVg verbindlich. Nicht-Mitglieder können sich freiwillig anschliessen. Beide Selbstregulierungen traten per 1. Januar 2023 in Kraft, wobei verschiedene Übergangsfristen gelten.

Neben den beiden Selbstregulierungen sieht der Massnahmenplan der SBVg eine Empfehlung an ihre Mitglieder vor, Nachhaltigkeitsinitiativen wie der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) beizutreten. Seit dem 12. April 2022 ist die SBVg selbst mit Supporter-Status Mitglied der NZBA. Netto-Null-Initiativen erachtet die SBVg als wirksame Instrumente zur Erreichung der Klimaziele 2050. Wie die im Auftrag der vier Verbände SBVg, AMAS, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV) und SSF publizierte [Studie von PwC Schweiz](#) gezeigt hat, ist das Engagement von Banken in Netto-Null-Allianzen mit Stand per August 2022 bereits erfreulich gut. Zum Zeitpunkt der Analyse waren etwa 62 Prozent der aggregierten Bilanzsumme der SBVg-Mitglieder an die NZBA gebunden.

Vom Schweizer Gesetzgeber werden im Bereich Sustainable Finance aktuell sodann weiterführende Regulierungen namentlich in zwei Bereichen geprüft:

- **Erstens** hat der Bundesrat Ende 2022 nebst einem Bericht zu den Handlungsfeldern 2022 – 2025 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz seinen Standpunkt zur Prävention von Greenwashing im Finanzsektor veröffentlicht, der weiterführende Regulierungen ins Auge fasst. Die SBVg ist überzeugt, dass die oben erwähnte Selbstregulierung der Anlageberatung und Vermögensverwaltung bereits wesentliche Punkte zur Prävention von Greenwashing adressiert und bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt werden könnte.
- **Zweitens** plant die FINMA ein neues Rundschreiben «Umweltbezogene Finanzrisiken». Dieses soll sich sektorübergreifend an Banken, Wertpapierhäuser und Versicherer aller Aufsichtskategorien (unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips) richten und die entsprechenden Aufsichtserwartungen in Bezug auf Governance und Risikomanagement konkretisieren. Die SBVg wird die Anliegen der Bankenbranche in einer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung einbringen. Eine erste Anhörung hat im Mai 2023 stattgefunden. Die Konsultation soll im ersten Quartal 2024 erfolgen. Das Rundschreiben wird frühestens 2025 in Kraft treten.

Steuerliche Rahmenbedingungen: Mit Selbstbewusstsein und Unternehmergeist für Standortattraktivität eintreten

Für die grösste Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung seit 100 Jahren steht die Schweiz pünktlich bereit, auch dank ihrer Banken. Ab dem 1. Januar 2024 soll für grosse, grenzüberschreitend tätige Unternehmen weltweit derselbe Mindeststeuersatz gelten. Die grossmehrheitliche Zustimmung der Schweizer Bevölkerung im Rahmen der Abstimmung vom 18. Juni 2023 sowie die zuvor vom Parlament verabschiedete Vorlage schaffen die Voraussetzungen, dass die Mindestbesteuerung rechtzeitig auch in der Schweiz in Kraft treten könnte. Die SBVg unterstützt die Einführung der Mindestbesteuerung in der Schweiz und hat die anspruchsvollen Arbeiten der Nationalen Arbeitsgruppe aktiv vorangetrieben und geprägt. In der übergreifenden Zusammenarbeit konnte sich die SBVg als versierte und integrative Anwältin für eine nachhaltige Standortattraktivität der Schweiz positionieren.

Mit dem gleichen Ziel hatte sich die SBVg im Sommer 2022 auch für eine wohlstandsfördernde und zeitgemässe Reform der rund 80-jährigen Verrechnungssteuer engagiert, der jedoch am 25. September 2022 an der Urne knapp die Zustimmung verwehrt blieb. Der unveränderte steuerliche Reformstau in der Schweiz motiviert die SBVg, sich weiterhin mit Energie, Unternehmergeist und Selbstbewusstsein für Wohlstand und Arbeitsplätze in der Schweiz zu engagieren.

Finanzmarktregulierung: Mit Nachdruck gegen Wettbewerbsverzerrungen im Hypothekarmarkt kämpfen

«Basel III Final» ist das letzte Reformpaket der regulatorischen Reaktion auf die Finanzkrise von 2007 und 2008. Es betrifft primär die Eigenkapitalausstattung von Banken und soll in der Schweiz in der Eigenmittelverordnung des Bundesrates und in verschiedenen Verordnungen der FINMA umgesetzt werden. Die SBVg hat den Umsetzungsprozess intensiv begleitet und sich im Herbst 2022 mit [Positionspapieren](#) und einer ausführlichen [Stellungnahme](#) an SIF und FINMA eingebracht. Mit Blick auf die vorgesehene Inkraftsetzung per Anfang 2025 legt die SBVg ihren Fokus auf die Durchsetzung der prioritären Anliegen, insbesondere hinsichtlich der Synchronisation mit relevanten Vergleichsfinanzplätzen («Geleitzugverfahren»). Dabei geht es speziell auch darum, im Bereich des [Immobilien- und Hypothekarmarktes](#) eine substantielle und unbegründete Wettbewerbsverzerrung zulasten der Banken und ihrer Kundinnen und Kunden zu verhindern.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Durch Dialog zur effektiven Umsetzung beitragen

Auf den Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat eine Vielzahl von Jurisdiktionen (u. a. EU, USA, UK) weltweit mit dem Erlass von Finanzmassnahmen reagiert. Auch die Schweiz hat die EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus weitgehend übernommen. Trotz grosser Erfahrung und viel Know-how der Schweizer Banken im Bereich der Sanktionscompliance haben die Sanktionen des SECO gegen Russland und Belarus zahlreiche Grundsatzfragen, Schwierigkeiten und Unklarheiten mit sich gebracht, etwa zum Rollenverständnis der Schweiz im internationalen Kontext und zu Auslegungs-, Zuständigkeits- sowie Ablauffragen. Der zwischen dem SECO und der SBVg seit Beginn des Konflikts bestehende regelmässige Austausch hat einen wesentlichen Beitrag zur Klärung dieser Fragen und zu einer effektiven Umsetzung der Sanktionen durch die Branche geleistet und wird fortgesetzt.





11'771

Erwähnungen der Bankiervereinigung
in Print- und Onlinemedien

377



Eingegangene Medienanfragen

67

Medienmitteilungen, News, Meinungsartikel
und Podcasts auf www.swissbanking.ch

34

Webinare und Seminare

3'500

Teilnehmende an Webinaren
und Seminaren

18

Zirkulare (Steuer- und
Regulierungsmonitoring)



22'487

Newsletter-Abonnements (Stand 30.06.2023)

523'394



Klicks auf www.swissbanking.ch

40

Events und Anlässe

ca. 1'300

durchgeführte jährliche Abschlussprüfungen in der kaufmännischen Grundbildung und Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen



22

Publikationen von Studien, Richtlinien, Stellungnahmen und Vernehmlassungsantworten

700

Fachexpertinnen und Fachexperten in unseren Steuerungsausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

246

Social Media Posts pro Kanal

8'766

Follower auf Twitter (Stand 30.06.2023)



16'781

Follower auf LinkedIn (Stand 30.06.2023)

265

Institutmitglieder (Stand 31.03.2023)

11'755

Einzelmitglieder (Stand 31.03.2023)

5 Bankiervereinigung im Einsatz für die Banken

Neben den politischen Prioritäten engagiert sich die Bankiervereinigung breitgefächert in allen Geschäftsfeldern des Bankings sowie in der Bildung für attraktive und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen. Die Übersicht zeigt die wichtigsten relevanten Entwicklungen.

Digital Finance, Innovation und Cyber Security

Swiss Financial Sector Cybersecurity Centre (Swiss FS-CSC)

Cyberereignisse, die der Reputation des Schweizer Finanzsektors schaden oder die zu einer schweren Finanzkrise führen können, stellen eine zunehmende Bedrohung dar. In diesem Zusammenhang ist der Aufbau von Strukturen zentral, die eine kosteneffiziente Umsetzung von Präventivmassnahmen ermöglichen, das Krisenrisiko verringern und zur raschen Problemlösung und Schadensbegrenzung beitragen. Mit der Gründung des Vereins [Swiss Financial Sector Cyber Security Centre \(Swiss FS-CSC\)](#) wurde hierfür eine wichtige Grundlage geschaffen. Der Verein wurde am 5. April 2022 in Zürich gegründet und hat inzwischen 132 Mitglieder, darunter Banken, Versicherungen und Branchenverbände. Im September 2022 schuf der Verein durch die eingegangene Partnerschaft mit FS-ISAC eine Dienstleistungsstruktur und gibt den Mitgliedern des Vereins Zugang zu einer breiten Palette von Dienstleistungen, um die Cybersicherheit des Finanzplatzes Schweiz weiter zu erhöhen. Präsident des Vereins ist August Benz, stellvertretender CEO der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Die Mitgliedschaft steht allen Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen und Finanzverbänden mit Sitz in der Schweiz und Bewilligung der FINMA offen.

Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID)

Von Sommer bis Herbst 2022 wurde die Vernehmlassung zum Vorentwurf des neuen E-ID Gesetzes durchgeführt. Die Schaffung einer E-ID mit der vorgesehenen, umfassenden staatlichen Vertrauensinfrastruktur ist aus Sicht der Bankenbranche sehr zu begrüßen. Sowohl Akteure des öffentlichen als auch des privaten Sektors sollen die E-ID verwenden bzw. ausstellen können. Wichtig ist aus Sicht der SBVg eine schnelle und pragmatische Umsetzung der rechtlichen Grundlagen in die Praxis, damit die Schweiz in diesem Bereich nicht weiter ins Hintertreffen gerät. Diese [Anliegen der Bankenbranche](#) hat die SBVg im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht.

Steuern

OECD-Melderegime für Crypto-Vermögenswerte

Die Schweiz wird im Herbst 2023 bereits zum fünften Mal im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs (AIA) umfassende Finanzinformationen zu mehreren Millionen Kundenbeziehungen mit mittlerweile über 100 Staaten austauschen. Im Juni 2023 hat die OECD zusätzlich das sogenannte Crypto Asset Reporting Framework (CARF) zu einem verbindlichen Mindeststandard erklärt, quasi einem AIA für Crypto-Vermögenswerte. Die Bankiervereinigung hat sich **aktiv eingebracht**, damit dieses Regime auch die Geschäftsmodelle der Banken im Bereich der virtuellen Vermögenswerte reflektiert. Sie wird sich auch engagiert in den weiteren Schweizer Gesetzgebungsprozess einbringen, bevor der CARF in der Schweiz voraussichtlich per Januar 2026 in Kraft tritt.

Regulierung & Compliance

COVID-19-Kredite

Der Bundesrat hat Ende März 2023 die Zinsen für die COVID-19-Kredite angepasst. Dem Entscheid ist eine Anhörung der SBVg vorangegangen. Zusammen mit den sieben grössten COVID-19-Kreditgeberinnen («G7-Banken») hat die SBVg dem Eidg. Finanzdepartement die aus ihrer Sicht relevanten Abwägungen und Konklusionen dargelegt. Insbesondere hat sie betont, dass der Bundesrat im Kontext der erfolgten Leitzinserhöhungen Anreize zur Rückführung des Steuersubstrats, potenzielle Marktverzerrungen und die Refinanzierungskosten der Banken in seine Überlegungen miteinbeziehen müsse.

Änderung der Bankenverordnung

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 die Änderung des Bankengesetzes (BankG) sowie der Bankenverordnung (BankV) auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt (mit verschiedenen Übergangsfristen). Die Änderungen betreffen die Bereiche Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung sowie Sanier- und Liquidierbarkeit («Resolvability»). Sowohl auf Gesetzes- als auch Verordnungsstufe ist die SBVg mit ihren **zentralen Anliegen** durchgedrungen. Insbesondere ist es ihr gelungen, die auf Stufe BankG geforderte «Kostenneutralität» im Zusammenhang mit der neu hälftigen Vorfinanzierung der Einlagensicherung erfolgreich zu operationalisieren und für Banken aller Aufsichtskategorien eine zusätzliche Hinterlegungslösung (über die Schweizerische Nationalbank, SNB) zu schaffen. Damit ist sichergestellt, dass die Banken für die Verbesserung der Einlagensicherung eigenmittel- und liquiditätsmässig nicht bestraft werden.

Neues Rundschreiben 2023 / 1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»

Die SBVg konnte sich bereits in einer Vorkonsultation zum neuen **FINMA-Rundschreiben «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» (2023 / 1)** erfolgreich einbringen und sich in einer darauffolgenden **Stellungnahme vom 29. Juni 2022** für eine prinzipienbasierte, technologieneutrale und proportionale Umsetzung stark machen. Das finale Rundschreiben wird per Anfang 2024 in Kraft gesetzt. Die Empfehlungen der SBVg für das Business Continuity Management (BCM) werden gleichzeitig ausser Kraft gesetzt.

Wirtschaftspolitik & Research

Bankenbarometer 2023

Der Bankenbarometer 2023 zeigt, dass der Bankensektor das anspruchsvolle Jahr 2022 insgesamt mit soliden Ergebnissen abgeschlossen hat. Das Jahr war von grosser geopolitischer Unsicherheit, steigenden Inflationsraten sowie der dezidierten Rückkehr zu einer restriktiveren Geldpolitik geprägt. Dies hat einerseits zu deutlichen Kurskorrekturen und einem Rückgang der verwalteten Vermögen geführt, andererseits hat die Zinswende den Banken neue Ertragsmöglichkeiten im Zinsgeschäft eröffnet.

SBVg-Umfrage zur konjunkturellen Entwicklung der Banken

Die SBVg hat im Mai 2023 erstmals eine Umfrage bei Chefökonominnen und Chief Investment Officers von Mitgliedsinstituten durchgeführt und sie zu einer breiten Palette von Konjunktur-Branchenindikatoren befragt. Insgesamt sehen die Expertinnen und Experten den Sektor gut gerüstet für die aktuellen Herausforderungen. Die Ergebnisse der Umfrage werden im Bankenbarometer 2023 publiziert.

BAK Bedeutungsstudie

Der Finanzsektor ist eine wichtige Stütze der Schweizer Wirtschaft. 2021 hat der Finanzplatz mit 5.5% der Arbeitsplätze in der Gesamtwirtschaft 9.4% der Bruttowertschöpfung und 9.7% des Steueraufkommens in der Schweiz generiert. Dies zeigt die jährlich erscheinende [Studie des BAK](#) im Auftrag der Bankiervereinigung und des Schweizerischen Versicherungsverbands auf.

Swiss Banking Trends

Mit der laufend aktualisierten Online-Publikation «[Swiss Banking Trends](#)» stellt die Bankiervereinigung die aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Schweizer Banken übersichtlich dar.

Studie im Auftrag der SBVg zu den Sparzinsen

Sparerinnen und Sparer erhalten nach dem Ende der Negativzinsphase wieder Zinsen auf ihren Einlagen. In der öffentlichen Meinung sind diese jedoch zu tief. Dass die Sparzinsen nicht gleich schnell wachsen wie die Zinsen bei neuen Hypotheken oder beim SNB-Leitzins, sondern im Gleichschritt mit der nur schrittweise steigenden Verzinsung des gesamten Kreditbestands, zeigt die [Studie der Beratungsfirma Orbit36](#), die von der SBVg im März 2023 in Auftrag gegeben wurde. Mit jedem zusätzlichen Zinsschritt der SNB haben zahlreiche Banken ihre Sparzinsen weiter erhöht – ein klares Indiz dafür, dass der Wettbewerb spielt.

Bildung

Swiss Banking Academy erfolgreich lanciert

Ende Januar 2023 hat die SBVg die [Swiss Banking Academy](#) lanciert. Das Angebot beinhaltet eine breite Auswahl an Webinaren und Fachseminaren zu grundlegenden und aktuellen Bankfachthemen und richtet sich an Fachexpertinnen und -experten, Führungskräfte, Kundenberaterinnen und -berater sowie Interessierte aus der Finanzbranche. Die unterschiedlichen Formate setzen auf den gemeinsamen Erfahrungsaustausch und weisen einen hohen Praxisbezug auf. Die Swiss Banking Academy steht allen interessierten Mitarbeitenden der Banken in der Schweiz sowie weiteren Akteuren des Schweizer Finanzplatzes offen. Das Programm der Swiss Banking Academy umfasste in den ersten fünf Monaten 13 Webinare und 3 physische Seminare, welche von rund 1'800 Teilnehmenden besucht wurden. Die grosse Resonanz bei den Mitgliedern bestätigt die hohe Qualität der Fachinputs und die adäquate Themenwahl.

SAQ-Zertifizierung für Kundenberaterinnen und Kundenberater

Die Schweizerische Bankiervereinigung empfiehlt ihren Mitgliedern, weiterhin ihre Kundenberaterinnen und Kundenberater nach dem SAQ-Standard zertifizieren zu lassen. Für die Branche Bank ist ein gemeinsamer Standard für die hohe Qualität der Beratungsdienstleistungen von zentraler Bedeutung.

6 Lagebericht der SBVg

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist eine Non Profit-Organisation. Ihre Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Mitgliederbeiträge. Der Bankiervereinigung gehörten per Ende Geschäftsjahr 265 Mitgliedsinstitute mit rund 11'755 Einzelmitgliedern an. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um fünf Institute. Im Berichtsjahr sind insgesamt acht Institute eingetreten, drei sind infolge Fusion, Übernahme sowie Liquidation ausgetreten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Bankiervereinigung, wie schon in den Vorjahren, im Jahresdurchschnitt knapp über 50 Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten).

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die durchgeführte Risikobeurteilung führte zu keiner Neueinschätzung und hatte nur kleinere formelle Anpassungen zur Folge, die vom Audit Committee am 23.05.2023 verabschiedet wurden. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung der Bankiervereinigung gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen für den Verband existenzgefährdenden Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der einzelnen Risiken gefährdet den Fortbestand der Bankiervereinigung nicht.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die Bankiervereinigung betreibt Grundlagenarbeit zu zahlreichen branchenrelevanten Themen, die für den Finanzplatz von grosser Wichtigkeit sind. Sie trägt damit dazu bei, den Finanzplatz Schweiz weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dessen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Seit Mitte März 2023 lag der mediale, politische, aber auch der innerorganisatorische Fokus primär auf dem Thema Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Andere Entwicklungen wurden davon überlagert, da zahlreiche Fachbereiche intensiv durch dieses Thema gebunden waren.

Mit der Aufhebung der besonderen Lage der Covid-19-Verordnung durch den Bund am 1. April 2022 und somit der Aufhebung praktisch sämtlicher Corona-Massnahmen fand eine Rückkehr der Mitarbeitenden in die Büros statt. Die SBVg gibt keine strikten Regeln bezüglich Arbeitsort vor und so kann die Möglichkeit des hybriden Arbeitens als – immerhin eine – positive Folge der Pandemie gesehen werden. Auch war es 2022 der SBVg nach fast zwei Jahren virtueller Anlässe möglich, ihre zahlreichen Events wieder physisch anzubieten, was besonders am Bankiertag vom 15. September 2022 in Neuchâtel sehr grossen Zuspruch fand.

Im Herbst 2022 löste die drohende Strommangellage diverse interne Massnahmen zum Energiesparen aus. Schon zuvor hat die SBVg im Rahmen eines internen Ideenwettbewerbs verschiedene Aktionen für mehr Nachhaltigkeit in den Büroräumen umgesetzt.

Weiter beeinflusste der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auch im Berichtsjahr die Arbeit der SBVg und der Banken in starkem Mass. Die SBVg unterstützt die Banken bei der Umsetzung und bei offenen Fragen rund um die Sanktionen und agiert in der Politik und der Öffentlichkeit, um ein adäquates Bild der Situation zu schildern.

Ende 2022 hat der CEO der SBVg, Jörg Gasser, entschieden, sich beruflich neu zu orientieren. Sein Austritt erfolgte im ersten Quartal 2023. Jörg Gasser hat in den vier Jahren als CEO der SBVg die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz massgeblich mitgestaltet. Mit seinem klaren Fokus auf die wichtigen Zukunftsthemen wie Sustainable Finance und Digital Finance hat er wesentlich zu einem wettbewerbs- und innovationsfähigen Finanzplatz beigetragen. Dank seinem ausgezeichneten Netzwerk in Bundesbern konnte die Zusammenarbeit der SBVg mit den Behörden, der Politik und den NGOs weiter gestärkt werden.

Nach dem Abgang von CEO Jörg Gasser hat August Benz, stv. CEO der SBVg, die Führung der Geschäftsstelle ad interim übernommen. Dadurch war eine friktionslose Führung der Geschäftsstelle gewährleistet. Das Nomination Committee unter der Leitung von Marcel Rohner, Präsident der SBVg, war mit der Suche nach einer geeigneten Nachfolge betraut worden. Per 1. August 2023 hat der Verwaltungsrat einstimmig Roman Studer zum CEO der SBVg ernannt. Roman Studer verfügt über fundierte Kenntnisse der Finanzindustrie und über langjährige Erfahrung als Führungspersönlichkeit in der Bankenwelt. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter für Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte an der Universität St. Gallen.

Zukunftsaussichten

Im Rahmen des Standortprojekts Basel konnten 2022 die Büroräume am Aeschenplatz erfolgreich veräussert werden. Der erzielte Verkaufserlös wurde gemäss einem Grundsatzentscheid des Verwaltungsrats einer Projektkasse für strategische Zwecke der SBVg bzw. einem Kampagnenfonds zugeführt. Gleichzeitig erfolgte der Start zum Einholen der Baubewilligungen mit dem Ziel, die künftig von der neuen Eigentümerin Bâloise zurückgemieteten Büroräumlichkeiten auf den Kopfbau zu konzentrieren und zu modernisieren. Die Umbauarbeiten starten im Herbst 2023.

Im Zuge der digitalen Transformation der Geschäftsstelle wurden im Berichtsjahr mehrere Meilensteine erreicht. Ende 2022 wurde bspw. erfolgreich die Aufschaltung des neuen Mitgliederportals abgeschlossen. Im laufenden Jahr werden weitere Projekte entlang von klar definierten Handlungsfeldern umgesetzt, um die Geschäftsstelle in Bezug auf Organisationsstruktur, Prozesse, Unternehmenskultur und Fähigkeiten der Mitarbeitenden noch wirkungsvoller und effizienter aufzustellen.

Basel, 17. August 2023



August Benz
Stv. CEO



Melanie Knijff
Leiterin Operations

7 Bilanz

in CHF

Aktiven	31.03.2023	31.03.2022
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	33'219'979	18'542'941
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52'137	178'454
Übrige kurzfristige Forderungen	1'380'563	1'516'980
Aktive Rechnungsabgrenzungen	423'546	253'921
Total Umlaufvermögen	35'076'225	20'492'296
Finanzanlagen	12'781'700	13'503'210
Sachanlagen	1	3'700'001
Total Anlagevermögen	12'781'701	17'203'211
Total Aktiven	47'857'926	37'695'507

Passiven	31.03.2023	31.03.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231'302	444'160
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	358'087	271'845
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'468'401	1'113'133
Kurzfristige Rückstellungen	1'150'125	995'700
Total kurzfristiges Fremdkapital	4'207'915	2'824'838
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	32'518'000	23'780'000
Total langfristiges Fremdkapital	32'518'000	23'780'000
Total Fremdkapital	36'725'915	26'604'838
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	4'171'011	4'129'669
Total Eigenkapital	11'132'011	11'090'669
Total Passiven	47'857'926	37'695'507

8 Erfolgsrechnung

in CHF

	01.04.22 – 31.03.23	01.04.21 – 31.03.22
Mitgliederbeiträge	19'765'005	18'135'075
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	953'675	1'023'482
Total Betriebsertrag	20'718'680	19'158'557
Material- und Dienstleistungsaufwand	-8'916'335	-7'107'520
Personalaufwand	-11'392'039	-11'662'175
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'080'996	-2'052'326
Total Betriebsaufwand	-22'389'370	-20'822'021
Betriebliches Ergebnis	-1'670'690	-1'663'464
Finanzaufwand	-812'636	-355'255
Finanzertrag (inklusive unrealisierte Kursgewinne)	184'146	208'749
Betriebsfremder Ertrag	0	32'016
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-12'099'832	-976'992
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	14'479'342	2'825'908
Direkte Steuern	-38'988	-43'433
Jahresergebnis	41'342	27'529

9 Geldflussrechnung

in CHF

	01.04.22 – 31.03.23	01.04.21 – 31.03.22
Jahresgewinn	41'342	27'529
Kursveränderung auf Finanzanlagen	751'110	273'924
Veränderung Umlaufvermögen	93'110	-1'138'866
Veränderung Fremdkapital	1'228'652	65'559
Veränderung Rückstellungen	8'892'425	-2'358'300
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	11'006'639	-3'130'154
Investitionen in Anlagevermögen	3'670'399	-47'760
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	3'670'399	-47'760
Total Geldfluss	14'677'038	-3'177'914
Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn	18'542'941	21'720'855
Bestand flüssige Mittel am Periodenende	33'219'979	18'542'941
Total Geldfluss	14'677'038	-3'177'914

10 Anhang

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung des Vereins Schweizerische Bankiervereinigung mit Sitz in Basel wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

in CHF

	31.03.2023	31.03.2022
a) Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven		
Kassa-Guthaben	8'732	7'112
Bank-Guthaben	33'211'247	18'535'829
	33'219'979	18'542'941
b) Finanzanlagen		
Wertschriften zu Marktpreisen	12'577'200	13'298'710
Wertschriften zu Anschaffungskosten	204'500	204'500
	12'781'700	13'503'210
c) Sachanlagen		
Einrichtungen / Mobilien / EDV-Anlagen	1	1
Betriebsliegenschaft in Basel	0	3'700'000
	1	3'700'001
d) Rückstellungen (kurz und langfristig)		
für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins	33'668'125	24'775'700

Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

in CHF

a) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	01.04.22 – 31.03.23	01.04.21 – 31.03.22
Bildung von kurzfristigen Rückstellungen	533'125	466'700
Bildung von langfristigen Rückstellungen	11'178'000	0
Übriges	388'707	510'292
	12'099'832	976'992

Für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins wurden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

b) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	01.04.22 – 31.03.23	01.04.21 – 31.03.22
Verkaufsertrag Stockwerkeigentum, nach Abzug der Transaktionskosten	11'178'000	0
Auflösung von Rückstellungen	3'018'700	2'825'000
Übriges	282'642	908
	3'301'342	2'825'908

Zur Finanzierung diverser Kosten im 2022 / 23 wurden Rückstellungen aufgelöst.

Sonstige Angaben

in CHF

a) Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 50.

b) Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändeten Aktiven (Finanzanlage) belaufen sich auf CHF 846'000 (Vorjahr CHF 846'000).

c) Honorar der Revisionsstelle	01.04.22 – 31.03.23	01.04.21 – 31.03.22
für Revisionsdienstleistungen	22'617	22'617
für andere Dienstleistungen	0	13'129

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 14.06.2023 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2022 / 23 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offen gelegt werden müssten.

11 Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Vereinsversammlung der
Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking), Basel

Basel, 18 August 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking) (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31 März 2023 und der Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Andreas Blumer
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Bruno Vomsattel
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte



Schweizerische Bankiervereinigung

Aeschenplatz 7

Postfach 4182

CH-4002 Basel

office@sba.ch

www.swissbanking.ch

